

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2006

Kürzung der Regionalisierungsmittel

Am 16. Juni 2006 wurde im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom Bundesrat über die Kürzungen der Regionalisierungsmittel abgestimmt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte am 26. Januar 2006 den einstimmigen Beschluss gefasst, in dem festgehalten wird, dass eine Kürzung der Regionalisierungsmittel die Realisierung des Nahverkehrsplans 2003 bis 2007 und darin nachrichtlich enthaltene Folgeprojekte in Frage stellt. Darüber hinaus hatte die Bürgerschaft (Landtag) ihre Erwartung geäußert, dass der Senat sich in den Verhandlungen für eine bedarfsgerechte langfristige finanzielle Ausstattung einsetzt.

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat Bremen im Bundesrat den vorgeschlagenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel zugestimmt?
2. Welche Aktivitäten hat das Bundesland Bremen im Bundesrat ergriffen, um die Kürzungen abzuwenden?
3. Aus welchen Gründen wurde in diesem Zusammenhang nicht der Vermittlungsausschuss angerufen?
4. Wie hoch sind die Kürzungen der Regionalisierungsmittel absolut, und wie hoch sind sie prozentual gegenüber den ursprünglich erwarteten Mitteln im Zeitraum bis 2010? Wurde in der Bundesratssitzung eine erneute Dynamisierung der Zuweisungen zugesagt, und wenn ja, in welcher Weise und ab wann?
5. Wie stellen sich diese Zahlen auf das Bundesland Bremen bezogen dar?
6. Sieht der Senat eine Gefährdung der vereinbarten Projekte im Nahverkehr, wenn ja, welcher Projekte? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf das ÖPNV-Angebot (Zugtakte, Abbestellungen, Schülerverkehre, Investitionen und Fahrpreiserhöhungen) haben?
8. Ist geplant, aus den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer einen den Kürzungen entsprechenden Anteil für den ÖPNV zu verwenden?

Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 1. August 2006

1. Aus welchen Gründen hat Bremen im Bundesrat den vorgeschlagenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel zugestimmt?

3. Aus welchen Gründen wurde in diesem Zusammenhang nicht der Vermittlungsausschuss angerufen?

In den der Bundesratssitzung vorausgehenden Koalitions- und Koordinierungsgesprächen auf Ministerpräsidenten- bzw. Ministerebene zwischen Bund und Ländern hat die Bundesregierung die Bereitschaft erklärt, die im Haushaltsbegleitgesetz geplanten Kürzungen der Regionalisierungsmittel von insgesamt rund 3,3 Mrd. Euro für die Jahre 2006 bis 2010 um rund 500 Millionen Euro abzusenken. In diesem Zusammenhang wurde ab dem Jahr 2009 erneut eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel vereinbart.

Dieser Kompromissvorschlag war aus der Sicht der Mehrheit der Länder und auch Bremens akzeptabel. Für ein Vermittlungsverfahren zeichnete sich keine Mehrheit ab.

2. Welche Aktivitäten hat das Bundesland Bremen im Bundesrat ergriffen, um die Kürzungen abzuwenden?

Bremen hat mit dem Senatsbeschluss „Freie Hand“ die Möglichkeit einer Kompromissfindung eröffnet und diese aktiv mitgestaltet.

4. Wie hoch sind die Kürzungen der Regionalisierungsmittel absolut, und wie hoch sind sie prozentual gegenüber den ursprünglich erwarteten Mitteln im Zeitraum bis 2010? Wurde in der Bundesratssitzung eine erneute Dynamisierung der Zuweisungen zugesagt, und wenn ja, in welcher Weise und ab wann?

5. Wie stellen sich diese Zahlen auf das Bundesland Bremen bezogen dar?

In seiner Sitzung am 16. Juni 2006 hat der Bundesrat dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006) zugestimmt. In diesem Gesetz erfolgen auch Festlegungen hinsichtlich der vom Bund an die Länder zukünftig zu zahlenden Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG).

Einen Überblick über die nach dem Regionalisierungsgesetz ursprünglich erwarteten Regionalisierungsmittel gibt Tabelle 1. Weiterhin werden dort die Auswirkungen des HBeglG 2006 sowie des zwischen den Ländern und dem Bund am 16. Juni 2006 gefundenen Kompromisses auf die Summe der Regionalisierungsmittel dargestellt. Der vereinbarte Kompromiss soll im zweiten Halbjahr des Jahres 2006 durch einen Gesetzentwurf ausgestaltet werden, der auch eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2009 beinhaltet.

Tabelle 1: Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz auf der Grundlage des Bundesratskompromisses vom 16. Juni 2006, alle Länder

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2006 bis 2010
	Angaben in Mio. €					
Bisherige Rechtslage (RegG)	7.158,6	7.266,3	7.375,3	7.485,9	7.598,2	
HBeglG 2006	7.053,1	6.709,9	6.609,9	6.609,9	6.609,9	
Veränderung gegenüber bisheriger Rechtslage	- 105,5	- 556,4	- 765,4	- 876,0	- 988,3	- 3.291,6
Kompromiss Bundesrat vom 16. Juni 2006	7.053,1	6.709,9	6.675,0	6.775,1	6.876,8	
Veränderung gegenüber bisheriger Rechtslage	- 105,5	- 556,4	- 700,3	- 710,8	- 721,4	- 2.794,4
Veränderung gegenüber bisheriger Rechtslage in Prozent	- 1 %	- 8 %	- 9 %	- 9 %	- 9 %	

Einen entsprechenden Überblick über die sich für das Land Bremen ergebenden Zahlen gibt Tabelle 2. Die dargestellte Verteilung der Mittel auf das Land Bremen wurde unter der Annahme berechnet, dass der derzeit gültige Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel nicht geändert wird.

Tabelle 2: Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz auf der Grundlage des Bundesratskompromisses vom 16. Juni 2006, Bremen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2006 bis 2010
	Angaben in Mio. €					
Bisherige Rechtslage (RegG)	39,15	39,74	40,34	40,94	41,56	
HBeglG 2006	38,79	36,90	36,35	36,35	36,35	
Veränderung gegenüber bisheriger Rechtslage	- 0,36	- 2,84	- 3,99	- 4,59	- 5,21	- 16,99
Kompromiss Bundesrat vom 16. Juni 2006	38,79	36,90	36,71	37,26	37,82	
Veränderung gegenüber bisheriger Rechtslage	- 0,36	- 2,84	- 3,63	- 3,68	- 3,74	- 14,25

6. Sieht der Senat eine Gefährdung der vereinbarten Projekte im Nahverkehr, wenn ja, welcher Projekte? Wenn nein, warum nicht?

7. Welche Auswirkungen wird die Kürzung auf das ÖPNV-Angebot (Zugtakete, Abbestellungen, Schülerverkehre, Investitionen und Fahrpreiserhöhungen) haben?

Die auf Bremen im Zeitraum 2006 bis 2010 entfallenden Kürzungen von durchschnittlich rd. 2,8 Mio. €/Jahr gegenüber der vor der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 gültigen Fassung des Regionalisierungsgesetzes sind erheblich. Im investiven Bereich führen die Kürzungen zu Streckungen von Projekten; Streichungen werden voraussichtlich nicht erforderlich werden. Die Auswirkungen werden derzeit projektbezogen vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ermittelt.

Darüber hinaus werden die geplanten konsumtiven Ausgaben der Regionalisierungsmittel, die im Wesentlichen für SPNV-Bestellerentgelte erfolgen, von den SPNV-Aufgabenträgern der Länder Niedersachsen und Bremen auf Einsparungspotentiale hin untersucht.

8. Ist geplant, aus den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer einen den Kürzungen entsprechenden Anteil für den ÖPNV zu verwenden?

Der Senat hat sich mit dieser Frage nicht befasst.